

Kupplung

Beitrag von „Franks“ vom 8. Juni 2007 um 13:26

[Zitat von magnum](#)

...ergo hast Du doch auf diese Reparatur automatisch die volle Garantie, wie gesagt, vorausgesetzt Du hattest das exakt gleiche Problem schon mal!

...

Man muss unterscheiden, ob eine Reparatur kostenlos, innerhalb der Gewährleistungszeit des Fahrzeugs erfolgt oder später, auf eigene Kosten und außerhalb der Fahrzeuggewährleistung durchgeführt wird.

Im ersten Fall tickt die Gewährleistungsuhr nicht neu für das reparierte Teil, die komplette Gewährleistung endet mit Ablauf der Fahrzeuggewährleistung.

Im zweiten Fall hat man auf das reparierte Teil wieder die volle gesetzliche Gewährleistung.

Gruß,

Frank